



17. März 2016

Pressemitteilung

Hartz IV-Reform: Rechtsvereinfachungsgesetz bleibt hinter Erwartungen zurück

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. sieht insbesondere bei Sanktionen weiterhin Regelungsbedarf. Die vom Bundeskabinett beschlossene Reform greift Vorschläge des Deutschen Vereins auf, verfehlt teilweise jedoch das Ziel der Rechtsvereinfachung.

„Der nach langem Ringen im politischen Raum von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf zur Vereinfachung des Leistungs- und Verfahrensrechts in der Grundsicherung für Arbeitsuchende bleibt hinter unseren Erwartungen zurück“, so Johannes Fuchs, Präsident des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. In den Neuregelungen wurden auch Vorschläge des Deutschen Vereins umgesetzt. Aber insbesondere im Bereich der Sanktionen bestehe weiterhin dringender Regelungsbedarf. Immer wieder habe man vor den Folgen einer Absenkung des Arbeitslosengeldes II wegen sog. Pflichtverletzungen gewarnt und Reformen angemahnt, habe auch verfassungsrechtliche Bedenken. „Umso bedauerlicher ist es“, sagt Präsident Johannes Fuchs, „dass eine Entschärfung der Sanktionen für junge Menschen unter 25 Jahren am Ende keinen Eingang in den Gesetzentwurf gefunden hat.“

Häufig sind es ungenaue Formulierungen im Gesetzestext, die am Ende zu vermeidbaren Rechtsstreitigkeiten führen. Einige davon sind auch bei den geplanten Neuregelungen zu den Kosten der Unterkunft und Heizung zu finden – einem Sachgebiet, das schon heute Gegenstand vieler Widersprüche und Klagen in den Jobcentern ist. Der Deutsche Verein

schlägt Formulierungsalternativen vor und weist in seiner Stellungnahme auf weitere gesetzliche Regelungsbedarfe hin.

Die ausführliche Stellungnahme ist unter <https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2016/dv-35-15-rechtsvereinfachung.pdf> abrufbar.

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. ist das gemeinsame Forum von Kommunen und Wohlfahrtsorganisationen sowie ihrer Einrichtungen, der Bundesländer und von den Vertretern der Wissenschaft für alle Bereiche der sozialen Arbeit und der Sozialpolitik. Er begleitet und gestaltet durch seine Expertise und Erfahrung die Entwicklungen u.a. der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik, der Sozial- und Altenhilfe, der Grundsicherungssysteme, der Pflege und Rehabilitation. Der Deutsche Verein wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.